

172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau

über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): **Bundesgesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bergrechtsbestimmungen im Burgenland.**

Bei der Eingliederung des Burgenlandes in den Bundesstaat Österreich im Jahre 1921 blieb zunächst wie auf anderen Gebieten so auch auf dem Gebiet des Bergrechtes der damals im Burgenland bestehende Rechtszustand aufrecht. Er war übrigens im wesentlichen derselbe wie im übrigen Österreich. Abweichungen, die von Wichtigkeit waren, wurden einer besonderen Regelung zugeführt, meistens durch Ausdehnung der österreichischen Vorschriften auf das Burgenland. Da es sich aber beim Bergrecht um eine Rechtsmaterie von großem Umfang handelt, besteht immerhin noch die Möglichkeit, daß auf Bestimmungen Bezug genommen wird, die aus der Zeit stammen, in der das Burgenland zu Ungarn gehörte, und die noch nicht formell außer Kraft gesetzt sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf klärt nun diese Frage, indem er allgemein festsetzt, daß

auf dem Gebiet des Bergwesens im Burgenland dieselben Bestimmungen wie im übrigen Österreich gelten und alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen ihre Gültigkeit verlieren.

Die Gewinnung von Kohle auf Grund von Privatverträgen wird durch das vorliegende Gesetz nicht berührt und die Verträge hierüber sollen auch weiterhin bestehen bleiben:

Wenn das vorliegende Gesetz in Rechtskraft erwachsen sein wird, werden die Rechtsverhältnisse des Burgenlandes auf dem Gebiet des Bergwesens vollständig denen im übrigen Österreich angeglichen sein.

Der Ausschuss für Handel und Wiederaufbau hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1946 die Regierungsvorlage angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bergrechtsbestimmungen im Burgenland (107 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Juli 1946.

Brunner,
Berichterstatter.

Kapsreiter,
Obmann.